

Liebe Leserin, lieber Leser,

ein gutes und erfolgreiches Jahr 2016 wünschen wir Ihnen! Ein kleiner Rückblick auf das ereignisreiche Jahr 2015 sei gestattet: Im Januar begannen wir mit einem unserer größten Projekte, der Gebührenabrechnung. Das Jahr 2013 ist inzwischen auch fast abgerechnet. Zudem vertraten wir das HKNR im Februar auf einem Stand bei der E-World in Essen und kamen dort ebenso wie auf unserer 3. Fachtagung im April mit vielen von Ihnen ins Gespräch. Neben diesen beiden Großveranstaltungen fanden auch zwei Nutzerbeiratssitzungen statt, an denen eine repräsentative Auswahl unserer HKNR-Akteure teilnahmen. Diese Treffen sind äußerst wertvoll, um die Registersoftware stetig zu verbessern. Und auch in diesem Jahr möchten wir von Ihnen wissen, wo Ihnen „der Schuh drückt“!



In diesem ersten Newsletter des Jahres 2016 haben wir wieder eine Reihe interessanter Neuigkeiten und Informationen für Sie – und endlich wollen wir auch hier einmal Gesicht zeigen: Wir stellen Ihnen unser Team mit der Aufgabenverteilung vor.

Für persönliche Gespräche werden wir wieder bei der E-world im Februar an unserem Stand zur Verfügung stehen. Zuletzt, weil bereits einige Nachfragen kamen, noch ein Wort zur diesjährigen Fachtagung: Wir haben gute Neuigkeiten! Wir werden auch in diesem Jahr unsere vierte Fachtagung durchführen. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie unter [Punkt 1](#).

Auf weiterhin gute Zusammenarbeit im Jahr 2016! - Ihr HKNR-Team

Inhalt

1. Vierte Fachtagung des HKNR
2. Übersetzung HKNR
3. Gebührenabrechnung
4. Technik-Umstellung bei der internationalen Schnittstelle (AIB-Hub) – Stand der Anbindung von OTE/Tschechien
5. Abschluss des Projektes RE-DISS II und Übernahme von Aufgaben durch die AIB
6. Stromkennzeichnung in Europa
7. Ankündigung: „Erklärfilm“
8. Ihre Frage – Unsere Antwort: Wer arbeitet eigentlich beim HKNR?

1. Vierte Fachtagung des HKNR

Das Datum steht: Vom **26.04. bis 27.04.2016** laden wir Sie recht herzlich nach Dessau-Roßlau zu unserer vierten HKNR-Fachtagung ein. Neben vielen interessanten Themen stehen dieses Jahr die Themen Stromkennzeichnung und Verbraucherschutz im Vordergrund. Also, merken Sie sich den Termin jetzt schon vor! Wir halten Sie in den nächsten Wochen mit weiteren Informationen auf dem Laufenden!

2. Übersetzung HKNR

Schon häufig fragten Sie, ob wir das HKNR in englischer Sprache anbieten können. Diesem Wunsch sind wir nun nachgekommen: Die Texte im HKNR wurden ins Englische übersetzt. Wenn Sie unsere Internetseite **www.hknr.de** aufrufen, finden Sie rechts oben die Flaggensymbole. Durch Klick auf die britische Flagge springen Sie auf die englische Ansicht. Durch Klick auf die deutsche Flagge bekommen Sie alle Texte wieder auf Deutsch angezeigt.



Probieren Sie es aus! Sollten Sie Anmerkungen zu der Übersetzung haben, freuen wir uns auf Ihre Rückmeldungen unter hknr@uba.de, Betreff: „Übersetzung“.

3. Gebührenabrechnung

Im Jahr 2015 haben wir die Gebühren für das Betriebsjahr 2013 beinahe vollständig abgerechnet. In den allermeisten Fällen funktionierte die Abrechnung reibungslos und Sie haben Ihre offenen Forderungen zügig beglichen. Vielen Dank für Ihre Kooperation! Nur wenige Ausnahmefälle bereiteten uns bei der beinahe vollautomatisierten Abrechnung technische Schwierigkeiten und bedurften kleinerer Anpassungen in der Registersoftware.

In diesem Jahr werden wir – nach den verbliebenen Abrechnungen aus dem Jahr 2013 – die bei Ihnen angefallenen Gebühren für die Jahre 2014 und 2015 abrechnen. Auf Wunsch vieler nennen wir im Gebührenbescheid nun zukünftig ein konkretes Zahlungsziel. Bitte beachten Sie, dass wir bei verspätetem Zahlungseingang eine Säumnisgebühr erheben müssen.

Wenn Sie Fragen zu Ihrem Gebührenbescheid oder allgemein zu der Gebührenabrechnung des HKNR haben, können Sie sich gerne (unter der bekannten Hotline-Nummer, 0340/2103 6577) an das „Gebührenteam“ wenden. Herr Theuerkorn, Frau Merkel und Frau Meißner helfen Ihnen bei Ihren Anliegen gern weiter.

4. Technik-Umstellung bei der internationalen Schnittstelle (AIB-Hub) – Stand der Anbindung von OTE/Tschechien

Am 3. und 4. Dezember des letzten Jahres fand in Arnheim (Niederlande) die Generalversammlung der Association of Issuing Bodies (AIB, europäischer Verband der registerführenden Stellen) statt. Die AIB legte unter anderem den Zeitplan für den Technologiewechsel bei der internationalen Schnittstelle (HUB) fest, über die der europäische Export und Import der Herkunftsnachweise erfolgt.

Der „alte“ HUB wird nach der derzeitigen Planung der AIB Mitte Februar (17./18.02.) abgeschaltet. Die Anbindung der nationalen Register an den neuen HUB soll übergangslos erfolgen. Wir, das HKNR-Team, sind intensiv in die Testphase eingebunden. Wir tun unser Bestes, um das HKNR schnell und einwandfrei an den neuen HUB anzubinden. Möglicherweise kann es dennoch in den Tagen der Umstellung zu Einschränkungen beim Import und Export kommen. Sollten Sie im Februar zeitkritische HKN-Transfers durchführen müssen, erledigen Sie diese bitte sicherheitshalber vorher.

Auf der Startseite des HKNR (www.hknr.de) werden wir Sie unter „Aktuelles“ auf dem Laufenden halten. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Zudem diskutierte die AIB über den Status des Registerführers Tschechiens, OTE. Wegen fehlender Gesetzgebung zur Stromkennzeichnung war es Tschechien seit etwa zwei Jahren erlaubt, HKN zu importieren; der Export war technisch unterbunden. Die AIB entschied, dass OTE ab diesem Jahr den HUB nicht mehr nutzen darf. Die technische Umsetzung erfolgte am 07.01.2016: Das tschechische Register wurde vom Hub getrennt. Damit ist nunmehr weder der Import aus noch ein Export nach Tschechien möglich. Näheres zum Hintergrund finden Sie im 6. Thema dieses Newsletters unter **6. Stromkennzeichnung**.

5. Abschluss des Projektes RE-DISS II und Übernahme von Aufgaben durch die AIB

Am 23.09.2015 fand die Abschlusskonferenz des RE-DISS Projektes (Reliable disclosure systems for Europe II) in Belgien statt. Neben der Präsentation der Projektergebnisse wurde offiziell die Übernahme folgender zwei Aufgaben an die AIB (Association of Issuing Bodies) bekannt gegeben:

- Die Berechnung des jährlichen europäischen Attribut-Mix und der jährlichen nationalen Residualmixe.
- Die Sammlung und Veröffentlichung der länderspezifischen Informationen zum HKN- und Stromkennzeichnungssystem.

Die AIB hat diese Aufgaben zunächst für 2 Jahre übernommen. Bereits im Oktober 2015 wurde die Residualmixberechnung nach einer Ausschreibung an das finnische IT-Unternehmen Grexel vergeben. Grexel war bereits seit 2010 im RE-DISS I und II - Projekt für die Berechnung der Residualmixe verantwortlich.

Zwei weitere Aufgaben aus dem Projekt RE-DISS II hat AIB nicht übernommen. Da aus den Erfahrungen von RE-DISS I und II auch diese Aufgaben sehr wichtig sind, wird die Suche nach anderen europäischen Institutionen fortgesetzt, welche diese Aufgaben zukünftig erledigen könnten:

- Aktualisierung und Pflege der Best Practice Recommendations, einer wichtigen Handreichung für die Mitgliedstaaten mit Empfehlungen zu einer korrekten und einheitlichen Stromkennzeichnung.
- Ausrichten von Workshops zwecks Erfahrungsaustausch aller zuständigen Stellen für Herkunftsnachweise und Stromkennzeichnung in Europa.

Weiterlesen:

Internetseite des RE-DISS-Projekts mit sämtlichen Dokumenten: www.reliable-disclosure.org

Unterlagen der Abschlusskonferenz: www.reliable-disclosure.org/events/

Pressemitteilung zur Veröffentlichung der Residualmixberechnung durch AIB: http://www.aib-net.org/portal/page/portal/AIB_HOME/NEWSEVENTS/Press_releases/Archive%20for%202015/AIB%20Press%20Release-Grexel%20calcs%20Resid%20Mix%20for%20AIB.pdf

6. Stromkennzeichnung in Europa

Die Qualität und Verlässlichkeit des Herkunftsnachweis-Systems beruht auf der Verhinderung von Doppelzählungen erneuerbarer Energien. Damit dies gelingt, ist ein verlässliches, europaweit koordiniertes Stromkennzeichnungssystem eine wichtige Voraussetzung. Hier hat das Projekt RE-DISS über Jahre wertvolle Arbeit geleistet, wie bereits im vorangehenden Artikel erläutert. Mit den Ergebnissen aus RE-DISS kommen wir zu einem europäischen geschlossenen System der Stromkennzeichnung – wenn alle Staaten mitmachen.

In Deutschland werden zu einem großen Anteil norwegische HKN (ca. 60 % aller Entwertungen im Jahr 2013) für Ökostromprodukte verwendet. Um Doppelzählung zu vermeiden, dürfen diese Mengen in Norwegen nicht als erneuerbare Energie ausgewiesen werden; so entsteht der sogenannte „Strom unbekannter Herkunft“ ohne Attribut. Da es nach den RE-DISS-Vorgaben keinen „Strom unbekannter Herkunft“ geben soll, muss Norwegen als Netto-Export-Staat den europäischen Attribut-Mix für die exportierte Menge an HKN einsetzen. Nur der mit HKN unterlegte Strom im Verbrauchsmix kann in Norwegen den Verbraucherinnen und Verbrauchern noch als erneuerbare Energie ausgewiesen werden, für den Rest wird im Internet die Stromkennzeichnung mit dem europäischen Attribut-Mix veröffentlicht.

Im Herbst 2015 veröffentlichte die nationale norwegische Behörde „Norges vassdrags- og energidirektorat“ (NVE) dementsprechend die aktuelle Stromkennzeichnung für Norwegen. Danach wurden im Jahr 2014 in Norwegen 15 % der Stromabnahme mit Herkunftsnachweisen unterlegt, das entspricht 19 TWh. 85 % (entspricht 108 TWh) des verkauften Stroms an norwegische Kundinnen und Kunden hat keine Herkunftsnachweise. Dieser Anteil erhält den europäischen Attribute-Mix: 9 % erneuerbare Energien, 37 % Kernkraft und 54 % fossile Energie.

Damit wird deutlich, dass das System funktioniert und es keine Doppelzählungen gibt. Das Problem der Wahrnehmung von norwegischen Verbraucher/-innen mit dem Wissen, dass Norwegen fast ausschließlich Strom aus Wasserkraft produziert, ist damit jedoch leider noch nicht behoben. Wir nennen es „gefühlte Kopplung“, international spricht man von „double perception“ (doppelte Wahrnehmung). Eine Aufgabe für die Zukunft ist es, international dieses Thema verstärkt zu diskutieren und nach Lösungen hierfür zu suchen.

Zuletzt wollen wir in diesem Zusammenhang die Entscheidung der AIB bezüglich OTE in Tschechien noch einmal erläutern: In Tschechien gibt es bisher keine gesetzlichen Regelungen zur Stromkennzeichnung. Seit Ende 2013 knüpft die AIB eine Mitgliedschaft an die Bedingung, dass es in dem vom Registerführer vertretenen Staat gesetzliche Regelungen für die Stromkennzeichnung gibt. Da das Aufnahmeverfahren von OTE schon weit vorangeschritten war, als AIB das Vorhandensein eines Stromkennzeichnungssystems zur Voraussetzung für die Mitgliedschaft machte, und um Tschechien einen Einstieg in das Herkunftsnachweissystem (European Energy Certificate System = EECS) der AIB niederschwellig zu ermöglichen, wurde OTE als Mitglied aufgenommen und durfte (ausschließlich) HKN importieren. Mit der Beschränkung auf den Import für Tschechien wurde sichergestellt, dass die Stromkennzeichnung aller anderen Mitglieder des Systems nicht durch ein Mitglied verfälscht wird, das keine Stromkennzeichnung veröffentlicht.

Diese Mitgliedschaft von OTE wurde auf zwei Jahre befristet, da – wie oben erläutert – ein geschlossenes europäisches Stromkennzeichnungssystem die Voraussetzung ist, um Doppelzählung zu verhindern. Leider ist es OTE in den zwei Jahren nicht gelungen, die verantwortlichen Stellen in Tschechien dazu zu bewegen, Gesetzesgrundlagen für die Stromkennzeichnung zu schaffen. Die Abkopplung vom Hub und damit vom internationalen Transfer von HKN nach Tschechien ist daher besonders als Signal für die tschechische Regierung zu sehen. Neben dem Register für HKN müssen sie auch ein System der Stromkennzeichnung schaffen, um international angebunden zu werden.

OTE bleibt bis auf weiteres Mitglied bei der AIB ohne den Hub nutzen zu können und wird weiterhin versuchen, die entsprechenden notwendigen gesetzlichen Regelungen in Tschechien auf den Weg zu bringen.

Weiterlesen:

Link zur norwegischen Stromkennzeichnung: www.nve.no/elmarkedstilsynet-marked-og-mono-pol/varedeklarasjon/varedeklarasjon-2014/

Pressemitteilung von OTE: www.ote-cr.cz/about-ote/file-news/15-12-14-disconnected-from-aibhub.pdf und AIB: www.aib-net.org/portal/page/portal/AIB_HOME/NEWSEVENTS/Press_releases/AIB%20Press%20Release%20-%20News%20regarding%20members.pdf

7. Ankündigung: „Erklärfilm“

Wie erklärt man Bürger/-innen am einfachsten das HKNR? Dafür kann man viele Worte verwenden – oder einen Film: Aktuell arbeitet das HKNR an einem solchen Filmprojekt. Sie dürfen sich also im neuen Jahr auf einen „Erklärfilm“ des HKNR freuen.

8. Ihre Frage – Unsere Antwort: Wer arbeitet eigentlich beim HKNR?

Ob bei Besprechungen, auf Fachtagungen oder per Telefon – schon häufig äußerten Sie den Wunsch, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des HKNR vorstellen. Diesem Wunsch kommen wir gerne nach und geben Ihnen die Möglichkeit, uns näher kennen zu lernen.

Das sind wir:



v.l.n.r.: Elke Mohrbach, Christian Herforth, Friederike Domke, Martin Berelson, Katja Merkel, Michael Marty, Franziska Meißner, Stephan Theuerkorn, Manuela Weis, Terence-Cedric Dräger, Magdalena Weimeister, Elisabeth Schöley

Hier sind die Zuständigkeiten des HKNR Teams aufgelistet:

Name	Aufgabenbereich
Berelson, Martin	Juristische Fragen, Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten
Domke, Friederike	Juristische Fragen, internationale Angelegenheiten
Dräger, Terence-Cedric	Technische Betreuung und Weiterentwicklung der Registersoftware, Fehlermanagement
Herforth, Christian	Marktkommunikation und EDIFACT-Schnittstelle, Softwarehandbuch
Marty, Michael	Fachgebietsleitung
Meißner, Franziska	Gebührenabrechnung, Überwachung der Importe/Exporte der HKN, Öffentlichkeitsarbeit
Merkel, Katja	Internationale Anbindung der Register (AIB-Hub), technische Betreuung und Weiterentwicklung der Registersoftware, Gebührenabrechnung
Mohrbach, Elke	Internationale Angelegenheiten, Ökostrom, -label, -kriterien, Schutz der Verbraucher/-innen hinsichtlich Ökostrom, Öffentlichkeitsarbeit
Schöley, Elisabeth	Prozessmanagement, Betreuung und Weiterentwicklung der Registersoftware, Fehlermanagement
Theuerkorn, Stephan	Betreuung und Weiterentwicklung der Registersoftware, Gebührenabrechnung
Weimeister, Magdalena	Akteursverwaltung (Registrierung, Löschung, Änderung von Daten), IT-Sicherheit, Öffentlichkeitsarbeit, Marktkommunikation
Weis, Manuela	Stromkennzeichnung, internationale Angelegenheiten, Anerkennung ausländischer HKN

IMPRESSUM

Herausgeber: Umweltbundesamt
Fachgebiet I 2.7 HKNR
Wörlitzer Platz 1
06844 Dessau-Roßlau

Telefon: 0340/2103-6577
Telefax: 0340/2104-6577
E-Mail: hknr@uba.de
Internet: www.hknr.de

Abbildungsnachweis: © Seite 1 oben: UBA; Seite 1 Mitte: Michael Marty (UBA);
Seite 5: Martin Berelson (UBA)

Verantwortlich: Michael Marty
michael.marty@uba.de

Mitarbeiterin der Redaktion: Franziska Meißner
franziska.meissner@uba.de

Hier können Sie den Newsletter abonnieren, abbestellen oder uns Ihre neue E-Mail-Adresse mitteilen:
www.umweltbundesamt.de/service/newsletter

Ältere Newsletter können Sie hier abrufen: www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/herkunftsnachweise-fuer-erneuerbare-energien/hknr-newsletter

Ihre Anfragen und Anregungen an die Registerverwaltung richten Sie bitte an: hknr@uba.de